



Religion darf keine Tabuzone sein

Die Welt steht nicht still: Die Religionslandschaft im Kanton Zürich ist stark im Umbruch. Noch 1963, als ich geboren wurde, waren zwei Drittel der Zürcherinnen und Zürcher Mitglieder der evangelisch-reformierten Landeskirche. Diese Zahl hat sich seither halbiert. Andere Religionsgemeinschaften sind gewachsen, auch durch Zuwanderung. So leben beispielsweise rund 100'000 Musliminnen und Muslime im Kanton Zürich.

Aber warum soll sich der Staat überhaupt mit Religionspolitik beschäftigen? Nun, die Religionsgemeinschaften haben für den Staat eine besondere Bedeutung. Sie sind Chance und Risiko zugleich. Sie tragen im guten Fall viel zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und stärken den religiösen Frieden. Im schlechten Fall jedoch stellen sie die Legitimation des Staates in Frage und beanspruchen die Macht, das gesellschaftliche Leben zu regeln, für sich. Deshalb ist für den Staat ein geklärtes Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften wichtig.

Ende 2017 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die "[Orientierung](#)" mit sieben Leitsätzen zum Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften verabschiedet. Darin legt er die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften. In Leitsatz sieben beauftragte der Regierungsrat meine Direktion, nach Möglichkeiten zu suchen, Rechte und Pflichten von nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften zu regeln.

Um Antworten zu finden, habe ich eine [Studie](#) in Auftrag gegeben. Diese schafft einen Überblick für die Religionslandschaft im Kanton Zürich und fokussiert dabei vor allem auf die islamische und die christlich-orthodoxe Gemeinschaft. Die Ergebnisse der Studie und deren [Empfehlungen](#) sind für uns eine wertvolle Grundlage für die nächsten Schritte.

Zwei Empfehlungen sind für uns besonders wichtig:

1. das organisatorische Defizit auf der Ebene der Dachverbände dieser Religionsgemeinschaften, und
2. der Weiterbildungsbedarf bei den religiösen Betreuungspersonen.

Funktionierende Dachverbände sind für den Staat sehr wichtig: Sie sind die Ansprechpartner der öffentlichen Hand. Momentan sind die Strukturen bei den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften schwach. Die Studie zeigt ein starkes Ungleichgewicht zwischen den anerkannten und den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften.

Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Religionsgemeinschaften richten sich in der Regel nach den Standards der grossen christlichen Kirchen. Während diese professionelle Apparate besitzen und staatliche Unterstützung geniessen, gibt es bei den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften nichts Vergleichbares. Damit können diese Verbände oft nicht leisten, was von ihnen erwartet wird.



Der Dachverband der orthodoxen Kirchen wird von der katholischen Körperschaft unterstützt, das Problem hier ist also nicht so akut. Anders bei den Muslimen: die muslimische Community ist grösser. Allein die VIOZ – Vereinigung der Islamischen Organisationen im Kanton Zürich – umfasst über 40 Moscheen. Dazu kommen noch weitere, die nicht im Verband Mitglied sind.

Natürlich ist es in erster Linie an der muslimischen Gemeinschaft selbst, ihre Verbandsstrukturen zu stärken. Aber: Ein starker Dachverband ist auch für den Kanton von grossem Nutzen. Mit zwei Massnahmen wollen wir hier unterstützen:

- Mit einer Organisationsentwicklung soll die VIOZ die Strukturen soweit professionalisieren, dass sie sich selbstständig weiterentwickeln kann.
- Bis Mitte des nächsten Jahres erarbeiten die Fachleute meiner Direktion ein Aussprachepapier zu einem möglichen Gesetz über nicht-anerkannte Religionsgemeinschaften.

Ein solches Gesetz könnte die Lücke schliessen zwischen den anerkannten und den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften. Es geht also um Themen wie verbindliche Zusammenarbeit, Transparenz, Rechenschaftspflichtigkeit, aber auch Anerkennung von Leistungen, die der gesamten Gesellschaft zu Gute kommen.

Dieses Aussprachepapier werden wir ab nächsten Sommer mit den verschiedenen Akteuren aus Religion und Politik diskutieren und weiterentwickeln. Ende 2020 werden wir entscheiden, ob wir ein solches Gesetzgebungsprojekt starten oder nicht.

Auch dem Thema Weiterbildung religiöser Betreuungspersonen nehmen wir uns an. Betreuungspersonen haben eine wichtige Rolle: Sie sind im Idealfall positive Vorbilder, zum Beispiel für identitätssuchende Jugendliche. Wir wollen, dass diese Schlüsselpersonen bei den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften ein solides Wissen über das gesellschaftliche, politische und rechtliche Umfeld haben, in dem sie sich bewegen. Der Kanton beabsichtigt deshalb in einem ersten Schritt, Weiterbildungskurse für islamische Geistliche zu organisieren.

Der Kanton Zürich ist mit gutem Grund stolz darauf, dass er es in seiner Geschichte mehrfach verstanden hat, aufgeklärt und nüchtern auf grosse gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren. Wir tun gut daran, auch auf gegenwärtige Herausforderungen nicht mit Polemik und mit Verboten zu reagieren, sondern mit einer dem liberalen Geist und der demokratischen Grundhaltung verpflichteten Diskussion.

Wir stärken damit all jenen Menschen im Kanton Zürich den Rücken, die im Frieden mit uns zusammenleben wollen.

Jacqueline Fehr,
Regierungsrätin